

Übergang in die gymnasiale Oberstufe – Wahl der weiterführenden Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen G10 und R10,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Justin-Wagner-Schule ist verpflichtet, den weiteren Schul- oder Ausbildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren und koordiniert gerne die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen. Im Folgenden finden Sie/findet Ihr hierzu einige Informationen.

Am 14. Februar 2024 werden die Anmeldungen für die Oberstufe über das Sekretariat der Justin-Wagner-Schule an die weiterführenden Schulen versandt.

Wir bitten daher um Beachtung der folgenden Vorgehensweise und Einhaltung der vorgegebenen Termine:

Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe (Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Schulzweiges)

- Abgabe des **Abschnitts** mit Erst- und Zweitwunsch bis **Mo., 29.01.2024** mit Unterschrift der Sorgeberechtigten im Sekretariat.
- Abgabe der vollständig ausgefüllten **Bewerbungen** im Sekretariat bis **Mi., 14.02.2024**. WICHTIG: Bitte beachten Sie die Unterschiede bei den abzugebenden Unterlagen auf den Internetseiten der jeweiligen Schulen.

Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe (Schülerinnen und Schüler des Realschulzweiges)

- Das o.g. Verfahren gilt auch hier. Realschüler müssen jedoch einen bestimmten Notendurchschnitt erreicht haben, um an der gymnasialen Oberstufe aufgenommen zu werden (Aufnahmevoraussetzungen siehe Seite 2). WICHTIG: Der Durchschnitt muss zwingend im Abschlusszeugnis erlangt werden, sonst kann keine Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erfolgen.

Anmeldung an der Fachoberschule (FOS – Form A):

- Die Anmeldung an einer Fachoberschule setzt nach **§ 5 VOFOS** Folgendes voraus: den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) nach **§ 59 Abs.3 VOBGM** mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.
- Zusätzlich muss neben einem Praktikumsplatz (Vertrag) die Bescheinigung über eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule nachgewiesen werden und die abgebende Schule muss eine Eignungsfeststellung ausstellen.

Über weitere Möglichkeiten informiert gerne die Zweigleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Tobias Benz
Gymnasialzweigleiter

Oberstufen- und Abiturverordnung
§ 2 OAVO – Aufnahmevoraussetzungen

Für SuS des Gymnasialzweiges

(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der **VOGSV** (...) in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde.

*geregelt durch Rechtsverordnungen: u.a. **VOGSV** Anlage 1 – Richtlinien für die Versetzung in den einzelnen Schulformen*

Für SuS des Realschulzweiges

(2) ¹ In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann ebenfalls aufgenommen werden, wer den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses nach **§ 59 Abs. 4 VOBGM** (...) besitzt.

² Mit mittlerem Abschluss kann in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde.

³ Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen

und

2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern **Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft** sowie in den **übrigen Fächern** gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht hat.

*geregelt durch Rechtsverordnung: **§59, §60 und §61 VOBGM***



Abgabe des Abschnitts bis Mo., 29.01.2024 im Sekretariat.

Name Schülerin/Schüler

Klasse

Erstwunsch

Zweitwunsch

Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift eines Sorgeberechtigten